

Anmeldung B für Teilnehmer*innen geförderter Maßnahmen

Bitte komplett ausfüllen (zutreffendes bitte ankreuzen) und an die Akademie Göttingen senden.

Name und Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Erstwohnsitz Zweitwohnsitz

Vorname Name

Geburtsdatum

Geburtsort/Land

Straße Nr., PLZ Ort

Telefon, E-Mail

Fachbereich

Hiermit melde ich mich für eine 4-semestrige Berufsausbildung zur/zum staatlich geprüften Assistent*in an der Akademie Göttingen Private Berufsfachschulen zum Schuljahr 20__/20__ an der folgenden berufsqualifizierenden Berufsfachschule an:

Pharmazeutisch-technische*r Assistent*in PTA

Folgende Unterlagen habe ich beigelegt (ohne Mappe o. ä.)

ein aussagekräftiges Anschreiben, Lebenslauf mit 1 Passbild, Zeugniskopien über den Realschulabschluss und über den höchst erworbenen Schulabschluss

- Realschulabschluss / Mittlere Reife / Fachoberschulreife (Sek I - Realschule)
 schulischer Teil der Fachhochschulreife
 Fachhochschulreife Abitur
 Sonstige / Halbjahreszeugnis _____

Weitere Zeugnisse und Nachweise anbei:

- Berufsabschluss Praktika Sonstige _____
 Berufsschulabschluss Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
 Kopie meiner Aufenthaltsbescheinigung (nur bei Bewerbern aus Nicht EU-Staaten)

Vertragsbedingungen

§ 1 Verpflichtung der Schule

Durch die Annahmeerklärung verpflichtet sich die Akademie Göttingen (die Schule) zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur sorgfältigen Ausbildung der Teilnehmerin/des Teilnehmers auf Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule.

§ 2 Vertragslaufzeit, Begriffsbestimmung

Der Ausbildungsvertrag wird für die Dauer von zwei Schuljahren (4 Semester) geschlossen. Semester sind die Zeiträume vom 1. August des laufenden Jahres bis 31. Januar des Folgejahres bzw. vom 1. Februar bis zum 31. Juli eines laufenden Jahres. Der kostenpflichtige Ausbildungsgang beginnt am ersten Unterrichtstag der Maßnahme und endet am Tag der Zeugnisausgabe am Ende des zweiten Schuljahres. Die/der Teilnehmer*in erhält über die Teilnahme eine qualifizierte Bescheinigung nach AZAV.

§ 3 Vertragsabschluss

Sofern die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen bzw. voraussichtlich bis spätestens zum Beginn der Ausbildung am 01. August erfüllt werden und zu diesem Zeitpunkt noch ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind, wird die Annahmeerklärung der Schule an den Vertragspartner übersandt. Der Ausbildungsvertrag gilt als geschlossen, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahmeerklärung die Anmeldung schriftlich widerrufen wird (Datum des Poststempels). Der Widerruf kann durch beide Vertragspartner erfolgen. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn durch Teilnahme am Unterricht die Vertragsleistung in Anspruch genommen wird. Wird die Förderung nicht gewährt, so kann vom Vertrag durch schriftliche Erklärung zurückgetreten werden, ohne dass Kosten entstehen.

§ 4 Kosten der Maßnahme

Für den Ausbildungsgang entstehen folgende Kosten:

- a) Die Kosten der FBW Maßnahme Pharmazeutisch-technische*r Assistent*in PTA betragen **18.096,00 Euro**.

Sie enthalten Lernmittel, Prüfungsgebühren, Ernennungsurkunde, Arbeitskleidung und eine Ausbildung in Erster Hilfe (extern). Nicht enthalten sind die Kosten für ein Gesundheits- und ein Führungszeugnis. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist mit dem Bildungsgutschein abgegolten. Die Maßnahmekosten sind in monatlichen Raten zu zahlen.

- b) Für die Ausleihe der Lernmittel ist ein Pfand in Höhe von **50,00 Euro** zu zahlen. Dieser wird erstattet, sofern spätestens zwei Wochen nach Ausscheiden aus der Akademie ordnungsgemäße Rückgabe erfolgt. Das Pfand ist kein Bestandteil der Maßnahmekosten.

Zahlungen sind zu leisten auf das Konto DE 87 3702 0500 0001 8728 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft BFSW DE 33 XXX.

§ 5 Verpflichtung der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Die/Der Teilnehmer/-in ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet, insbesondere zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Theorie und Fachpraxis und der betrieblichen Ausbildung. Eine Arbeitsunfähigkeit ist unverzüglich anzuzeigen. Die Versäumnisse sind schriftlich ab dem 1. Tag durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu entschuldigen.

Gravierende Verstöße der /des Teilnehmer*in gegen die aufgeführten Pflichten können zur Kündigung des Ausbildungsvertrags führen unter Aufrechterhaltung der Zahlungspflicht bis zwei Monate nach Abbruch der Maßnahme.

§ 6 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. In Anlehnung an § 623 BGB wird die elektronische Form der Kündigung ausgeschlossen. Zur Berechnung des Kündigungszeitpunkts kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang bei der Akademie Göttingen an. Ein Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar. Bei einem vorzeitigen Maßnahmenabbruch sind zwei weitere Raten zu zahlen.

- Erwirbt der/die Bewerber*in den für die Aufnahme erforderlichen Schulabschluss wider Erwarten nicht, endet der Vertrag fristlos, sobald der Akademie der Nachweis schriftlich vorliegt.
- Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. Der Kündigungsgrund muss in der Kündigung angegeben werden. Als wichtiger Grund für die/den Teilnehmer*in gelten die Nichterfüllung bzw. der Wegfall der Voraussetzungen für eine Förderung, der Wegfall der Förderzusage des Kostenträgers und der nahtlose Übergang in ein reguläres (kein geringfügiges) sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Das Vertragsverhältnis kann durch den Schulträger jederzeit gekündigt werden, wenn ein Grund nach § 626 BGB vorliegt. Ein solcher Grund liegt immer dann vor, wenn der Teilnehmer*in die Schulordnung erheblich verletzt hat bzw. wenn der Teilnehmer*in auch in Punkten trotz Mahnung und Androhung der Folgen sich dem Schulbetrieb nicht anpasst, so zum Beispiel bei völlig unzureichender Mitarbeit bzw. bei hohen Fehlzeiten.

- Die Anwendung des § 627 BGB (fristlose Kündigung ohne Grund) ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.
- Trotz erklärter Annahmeerklärung durch den Schulträger besteht kein Recht auf Durchführung des Vertrags, bei zu geringer Teilnehmerzahl. Eventuell sich dahin gezahlte Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 7 Datenschutz

Die Regelungen der Datenschutzgesetze werden von der Schule beachtet. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, soweit die Durchführung des Ausbildungsvertrags dies erfordert. Eine Weitergabe an Dritte, soweit nicht zwingend für die Ausbildung erforderlich (Schulbehörde, Förderer, Praktikumsbetrieb u. ä.) erfolgt nicht. Im Rahmen der Schulverwaltung werden Online-Dienste eingesetzt. Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte (Dienstleister) ist dazu notwendig und erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang. Ohne Verwendung Ihrer Daten entfallen die Voraussetzungen für einen Ausbildungsvertrag.

§ 8 Salvatorische Klausel Vertragsbedingungen

Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitgehend erreicht wird.

Rechtsverbindliche Unterschrift /en

Bewerber*in

Vorname Name

Finanzierung

Die Finanzierung meiner Ausbildungskosten ist voraussichtlich durch folgenden Förderer gesichert durch:

- die Berufsgenossenschaft
- den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- Rentenversicherungsträger
- die Agentur für Arbeit
- Jobcenter

Straße Nr., PLZ Ort des Förderers

Sachbearbeiter*in

Telefon, E-Mail

Kundennummer

Bestätigungen

- Ich, die/der Bewerber*in bestätige mit meiner Unterschrift unter dieser Anmeldung B den gleichzeitigen Erhalt der Vertragsbedingungen. Die Schulordnung (im Internet über Downloads unter <https://www.akademie-goettingen.de>) habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Vertragsbedingungen und die Schulordnung Vertragsbestandteile sind und bin damit einverstanden. Ich erkenne die darin enthaltenen Rechte und Pflichten an.
- Ich habe mindestens den Sek I - Abschluss - Realschule oder einen gleichwertigen Schulabschluss erworben bzw. werden diesen voraussichtlich bis zum Beginn der Ausbildung am 01.08. erwerben.
- Die Anmeldung B ist für mich, der/dem Bewerber*in verbindlich und gilt rechtlich als Aufforderung an die Akademie Göttingen zur Annahme eines Vertragsangebotes zu den in der Anmeldung B enthaltenen Bedingungen.
- Mit Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung der Akademie Göttingen bei mir der/dem Bewerber*in kommt der Ausbildungsvertrag zu den vereinbarten Bedingungen wirksam zustande.
- Vom Widerrufsrecht gem. § 3 der Vertragsbedingungen und dessen Folgen habe ich Kenntnis genommen.
- Die Datenschutzhinweise unter § 8 der Vertragsbedingungen sowie im Internet über Downloads unter <https://www.akademie-goettingen.de> habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum, Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers